

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

Inhalt

Bekanntmachung des Landkreises Uelzen

| | |
|--|----|
| Öffentliche Bekanntmachung Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) | 51 |
| Jahresabschluss des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2020 | 51 |

Bekanntmachung des Landkreises Uelzen

Landkreis Uelzen – Umweltamt
66-III-316

Öffentliche Bekanntmachung Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kurgesellschaft Bevensen GmbH, Dahlenburger Straße 3, 29549 Bad Bevensen, hat beim Umweltamt des Landkreises Uelzen gemäß §§ 67, 68 und 70 des Wasserhaushaltsgesetzes i.V.m. § 109 Abs. 1 des Nds. Wassergesetzes eine wasserrechtliche Plangenehmigung für die Umgestaltung der Außenanlagen zur Jod-Welt (betrifft hier ein Gewässer III. Ordnung) inkl. Verlegung eines Durchlasses in das Gewässer beantragt. Für das Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Durch das Vorhaben werden keine besonders geschützten Gebiete beeinträchtigt. Nicht abschätzbare oder erhebliche Umweltauswirkungen durch das Vorhaben sind ebenfalls nicht festgestellt worden. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Uelzen, 15.05.2024

LANDKREIS UELZEN
Der Landrat

gez. i.V. Dr. Hoppenstedt

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg hat in ihrer Sitzung am 14.05.2024 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. §§ 13, 16 Abs. 2 und § 18 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 16 Abs. 2 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss und über die Entlastung öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme der Geschäftsführung liegen vom Tage nach der Verkündung an für sieben Arbeitstage (Montag – Freitag) zur öffentlichen Einsicht im Gebäude des Gesundheitsamtes des Landkreises Uelzen (vorher Gebäude des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg), Auf dem Rahlande 15, 29525 Uelzen, während der Öffnungszeiten aus. Für die Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache (0581 / 82 462) gebeten.

Uelzen, den 31.05.2024

Linke
Stellvertretender Geschäftsführer